

Die Seite des SOG-Zentralvorstandes : A XXI : Beginn der öffentlichen Diskussion

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A XXI: Beginn der öffentlichen Diskussion



In der letzten Ausgabe haben wir an gleicher Stelle vermerkt, das Schlüsseljahr habe nun wohl begonnen. Seither hat der Vorsteher des VBS die nächsten Fixpunkte auf der Marschgraphik vorerst in zeitlicher Hinsicht bekannt gegeben.

Zeitplan

Bis anfangs April soll eine kurze Konsultation des VBS mit interessierten Gruppen durchgeführt werden. Anschliessend soll ein Leitbildentwurf in entscheidungsreifem Stand vom Bundesrat erstmals inhaltlich behandelt werden. Mitte Mai soll das allgemeine Vernehmlassungsverfahren eingeleitet werden. Die definitive Behandlung im Bundesrat ist nach diesem Plan für Herbst 2001, die Behandlung im Parlament im Winter vorgesehen. Ab 2003 soll die Transformation beginnen.

Die Vorstellungen der SOG-Organen sind damit berücksichtigt worden. Dies war kurz zuvor bei den «Eckwerten» noch nicht der Fall. Damit wurden auch die Versuche Richtung Marschhalt abgelehnt. Dies war notwendig: Kader und Truppe, aber auch die Öffentlichkeit wollen baldige Klarheit. Es soll speditiv zugepackt werden, ohne dass deswegen Konsultationen und öffentliche Diskussion verhindert werden. Hingegen soll man die Transformation behutsam und schrittweise durchführen.

SOG am Ball

Die Organe haben sich auf die anlaufenden Diskussionen gut vorbereitet. Viele Sitzungen des Zentralvorstandes, diverse Arbeitsgruppen, eine grosse Seminartagung, zwei Präsidentenkonferenzen befassten sich mit der Thematik und definierten die Positionen. Diese werden nun vom Zentralvorstand bzw. den von ihm beauftragten Gesprächsdelegationen gegen aussen und gegenüber dem VBS vertreten.

Im Anschluss an die Konsultationsrunde werden die Positionen überprüft, bevor dann im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens die SOG-Stellungnahme von der Präsidentenkonferenz beschlossen wird.

Die bisherigen Diskussionen zeigten, dass die Positionspapiere vom Mai 2000 auch heute Bestand haben; sie wurden nun ergänzt und konkretisiert, aber nicht geändert. Dies zeugt für gute Vorbereitungen und gute Verankerung innerhalb der SOG.

Auftragsanalyse

Die SOG hat im vergangenen Jahr verschiedentlich kritisiert, es werde im VBS zu wenig auftrags- und risikobasiert geplant. Auch die SOG selber versuchte deshalb im Rahmen der erwähnten Arbeiten, metho-

disch sauber vorzugehen. Wichtig sind in der Lagebeurteilung besonders die Zeitverhältnisse, denn hier kommt man zu grundlegenden Erkenntnissen für den Reformprozess. Hier nur einige grobe erste Stichworte:

Subsidiäre Existenzsicherung muss aus dem Stand oder nach sehr kurzer Vorbereitung erfolgen können. Die Basisszenarien sind zu jeder Zeit möglich und haben eine erhebliche Wahrscheinlichkeit. Es sind deshalb genügend Verbände mit hoher Bereitschaft nötig. Die Idee, es könnten dann beispielsweise für die dynamische Kampfführung ausgebildete Infanteristen noch schnell zu Schutzzinfanteristen umgeschult (und umgerüstet) werden, geht am Auftrag völlig vorbei. Subsidiär heisst: wenn die zivilen Mittel nicht ausreichen. Subsidiär heisst aber keinesfalls halbbatzig oder zu spät. Dies hat Konsequenzen für Zahl und Ausbildung.

Verteidigung in einem grossen Kontinentalkrieg beruht umgekehrt auf Szenarien, die ohne grundlegende weltpolitische Umgruppierungen nicht denkbar sind. Entsprechend lang sind die Vorwarnzeiten. Wichtig ist deshalb ein kleiner Nukleus von Verbänden, welche das Know-how sicherstellen und ständig à jour halten. Und notwendig ist eine Aufwuchsfähigkeit, die glaubwürdig dargelegt wird. So gesehen geht es um Verteidigungsfähigkeit, nicht aber um Verteidigungsbereitschaft.

Ein Fall der operativen Raumsicherung ist dagegen – ganz anders als die Verteidigung – auch bei kleineren weltpolitischen Veränderungen schon mittelfristig denkbar. Die Vorwarnzeiten müssen je nach Szenarien nicht besonders lang sein. Hier sind deshalb Fähigkeit und Bereitschaft gefordert, wenn auch mit weniger Verbänden als etwa in der Verteidigung, hingegen unter Umständen eine grössere Durchhaltefähigkeit mittels der Reserveverbände.

Konsequenz

Wird die Diskussion nicht systematisch geführt, besteht die ständige Gefahr eines Rückfalls in vorgefasste Meinungen. Unverzeihlich ist es, wenn nicht nur die Auftragsanalyse, sondern gar die Aufträge selber vergessen gehen. Die Aufträge sind in der Bundesverfassung und im Sicherheitspolitischen Bericht klar definiert. Sie gliedern sich in drei Teilaufträge (wobei Verteidigung und Raumsicherung trotz der Unterschiede als ein einziger Teilauftrag formu-

liert sind). Die Ausdrücke «Hauptauftrag» oder «Grundauftrag» kommen dabei nicht vor, und auf den Begriff «Kernkompetenz» wurde bewusst verzichtet.

Es gibt keine Interpretation, sondern nur lagegerechte Analyse der Aufträge. Auch Autor und Kommentator der Seite «Pro und Contra» in ASMZ 2/2001 hätten das wissen müssen. Auch hohe Generalstabs-offiziere haben nicht das Recht, verfassungsmässige Aufträge zu ersetzen durch eine nach persönlicher Meinung formulierte «raison d'être der Armee» oder die Aufträge zu unterteilen in primäre Hauptaufträge und sekundäre Nebenaufträge. Verirrte man sich schon beim Ausgangspunkt, so konnte auch nachfolgend das Azimut nicht mehr korrigiert werden. Die erwähnte Rubrik der ASMZ war ein gutes Beispiel, wie oft Behauptungen statt Analysen vorgetragen werden.

Miliztauglichkeit

Zur Aufrechterhaltung des klaren Milizcharakters ist es notwendig, dass die Einheits- und Bataillonskommandanten – diese werden an Gewicht stark gewinnen – auch künftig mehrheitlich aus Milizkadern bestehen. Gleiches gilt für die Einsatzstäbe (Territoriale Führungsstäbe, Brigadeführungsstäbe). Gelingen kann dies nur mit diversen Reformen: Modularität auf Stufe Bataillon (mit organischer Gliederung), Unterstützung und Entlastung der Kommandanten durch die stark professionellen Lehrverbände und Kompetenzzentren, mit Konzentration auf Führungsaufgaben. Festgefügte Einsatzverbände und einheitliche Verantwortung für Führung und Einsatz sind bis Stufe Bataillon ein Muss, darüber jedoch nachteilig und wenig realistisch. Divisionär Aschmann hat den Weg kürzlich in der NZZ aufgezeigt.

Weil es sich hier um ein Kernstück der Reform handelt, haben sich Reformgegner naturgemäss um diese Fragen geschart. Nachdem sie mit ihrer Forderung nach Marschhalt abgeblitzt sind, versuchen sie es nun mit Scheinargumenten in der Sache («Wir wollen die Reformen nicht grundsätzlich in Frage stellen, sofern dabei nicht zu viel reformiert wird»). Nebst einzelnen Wirtschaftsverbandsvertretern hat auch die Berner Militärdirektorin solche Argumente wiederholt, sich dabei allerdings in Widersprüche verstrickt, sodass der Artikel eher als anregender erster Diskussionsbeitrag verstanden werden dürfte.

Ab März 2001 neue Informationen auf Internet unter: <http://www.sog.ch>
Dort finden Sie auch neue Positionsbezüge der SOG zu Armee XXI. ■